

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0421/2014

|                         |            |            |
|-------------------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung |            |            |
| Rat                     | 30.06.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 zur Kenntnis

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Laut dem Beschluss des Rates vom 17.10.2011 gelten folgende Regeln für die über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln:

Budgetüberschreitungen von „über 10.000 € jährlich“ sind grundsätzlich dem Rat zur Genehmigung vorzulegen. In den Fällen, in denen kein Entscheidungsspielraum besteht oder die Mehrausgabe unverzüglich zu erfolgen hat, gilt der Vorgang als „dringlich“. In diesem Fall werden die zusätzlichen Mittel verwaltungsintern bereitgestellt und es ist keine Genehmigung des Rates erforderlich.

Budgetüberschreitungen von „unter 10.000 € jährlich“ und die vorgenannten dringlichen Fälle des oberen Absatzes werden dem Rat gesammelt am Jahresende zur Kenntnis gegeben.

Die jeweiligen Mehrbedarfe sind – nach Haushaltsjahren getrennt – als Anlagen beigefügt. In den Fällen mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von „über 10.000 €“ ist eine kurze Erläuterung angegeben, die die Erklärung unterstützen soll, warum der Vorgang nicht zur „Genehmigung“ vorgelegt wurde, sondern zur „Kenntnis“ gegeben wird.

Rheinbach, den 11.06.2014

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer

## Anlagen:

- Anlage 1, Kenntnis üplan/aplan 2009
- Anlage 2, Kenntnis üplan/aplan 2010
- Anlage 3, Kenntnis üplan/aplan 2011